Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7276
19. 03. 97

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 192 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 19. März 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 192

über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition

– Beschluß vom 19. März 1997 (Protokoll Nr. 13/51) –

Beschlußempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-13-08-643-**015242**	06179 Steuden	Treuhandanstalt – Der Petent beschwert sich über die Treuhandanstalt (THA, seit 1. Januar 1995: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, BvS), die im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes an ihn ihr obliegende Pflichten verletzt und dadurch seiner Tierzuchtfirma „ZIEAK . . . einfach tierisch" Schäden in Millionenhöhe zugefügt habe. Er fordert daher Schadenersatz von der BvS in Höhe von ca. 12 Mio. DM –	BMF

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333